

Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 152.

Donnerstag den 19. December

1844.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 2015. (1) Nr. 26519.
K u n d m a c h u n g.

Die in Folge allerhöchsten Cabinetsschreibens vom 8. Junius 1844 ernannte Hofcommission zur Leitung aller die nächste allgemeine Industrie-Ausstellung betreffenden Angelegenheiten, bringt Folgendes zur öffentlichen Kenntniß: §. 1. Die Ausstellung der österreichischen Gewerbszeugnisse in der Haupt und Residenzstadt Wien beginnt am 15. Mai, und endet am 15. Julius 1845. — §. 2. Dieselbe findet theils in den inneren Räumen des k. k. polytechnischen Institutes, theils in besondern eigens zu diesem Zwecke bestimmten, mit dem polytechnischen Institutsgebäude in angemessene Verbindung gesetzten Gallerien, zu deren Herstellung auf dem Vorplage dieses Institutes bereits die erforderlichen Maßregeln getroffen sind, Statt. — §. 3. Zur Ausstellung sind die Gewerbs- und Fabrikzeugnisse überhaupt, dann auch jene unverarbeiteten Stoffe geeignet, deren Beschaffenheit auf den Stand ihres Industriezweigs Einfluß übt. — §. 4. Von umfangreichen oder schweren Gegenständen können vollständig gearbeitete Modelle eingekendet werden; Musterkarten sind nur als Ergänzung des Sortimentes annehmbar. — §. 5. Diejenigen Gewerbsinhaber, welche die Ausstellung besichtigen wollen, werden aufgefordert, in der Zeit vom 1. Januar bis Mitte Februars 1845 die Gattung der einzusendenden Gegenstände, so wie die ungefähre horizontale oder senkrechte Fläche, welche sie benötigen, vorläufig bekannt zu geben. — §. 6. Diese Anmeldung ist mit der Adresse: „Direction der allgemeinen österreichischen Gewerbs-Ausstellung in Wien“ zu versehen, und wird von allen k. k. Postämtern portos

frei übernommen werden. — §. 7. Die Einsendung der Gegenstände hat innerhalb des Zeitraumes vom 1. März bis längstens 30. April 1845 unter derselben Adresse zu geschehen. — §. 8. Die Gegenstände sind mit einer doppelten Fattura zu begleiten, wovon das eine Exemplar als Empfangsbestätigung mit der Unterschrift der Direction zurückgestellt, das andere von der Direction verwendet werden wird. — §. 9. Diejenigen Gewerbsinhaber, welche während der Ausstellung nicht selbst in Wien anwesend sind, haben einen Commissionär zu bestellen und der Direction anzuzeigen. — §. 10. Die eingekendeten Gegenstände werden vom Tage der Uebernahme bis zur festgesetzten Wegnehmung aus den Ausstellungsräumen auf Kosten des Staates bei einer Brandversicherungs-Gesellschaft nach ihrem angegebenen Werthe gegen Feuergefahr versichert. Gegenstände, deren Werth nicht angegeben wird, werden in die Versicherung nicht einbezogen. — §. 11. Es bleibt dem Aussteller unbenommen, die Verkaufweise seiner Waren beizufügen, so wie dieselben während der Ausstellung zu verkaufen; ein solcher Gegenstand wird dann als „verkauft“ bezeichnet, darf jedoch erst nach dem Schlusse der Ausstellung hinweggenommen werden. — §. 12. Nach dem Schlusse der Ausstellung haben die Eigenthümer oder Commissionäre ihre Gegenstände gegen Zurückgabe der erhaltenen Empfangsbestätigung längstens binnen 14 Tagen zurückzunehmen, dieselben also spätestens bis letzten Julius 1845 aus den Ausstellungsräumen zu entfernen. — §. 13. Zur Anerkennung der verdienstlichsten Leistungen sind goldene, silberne und bronzene Medaillen, dann die ehrenvolle Erwähnung bestimmt; der frühere Besitz einer sol-

den Auszeichnung schließt den wiederholten Empfang derselben nicht aus. — §. 14. Die Hofcommission wird sich durch Beiziehung der bewährtesten inländischen Industriellen und sonstigen Sachverständigen verstärken, um mit Beruhigung darüber zu erkennen, welche von den ausgestellten Gegenständen aus dem Gesichtspuncte der vaterländischen Industrie der Auszeichnungen vor Allem würdig sind. — §. 15. Es liegt demnach im eigenen Interesse der Aussteller, mit der Einsendung der Anmeldungen oder der Fatturen solche Notizen über ihren Gewerbsbetrieb zu verbinden, aus welchen von der Commission, dessen Ausdehnung und Alter, die Localschwierigkeiten, welche überwunden wurden, die Art und Größe der bewegenden Kräfte, welche benutzt werden, die Arbeitslöhne, welche ihrer Umgegend zu Guten kommen, die Gewerbszweige, denen sie Beschäftigung verschaffen, der Antheil, welchen sie an dem Großhandel nehmen, und der Einfluß, welchen sie auf die Preisverhältnisse üben, entnommen werden können. — §. 16. Jene Aussteller, welche als Mitglieder der Hofcommission an der Beurtheilung Theil nehmen, treten aus diesem Grunde aus der Preisbewerbung. Zur Auszeichnung werden ihre Namen im öffentlichen Cataloge, und in den Ausstellungsräumen als „Mitglied der Hofcommission — außer Concur“ bezeichnet. — §. 17. Die Verleihung der zuerkannten Auszeichnungen wird am Schlusse der Ausstellung in würdiger und feierlicher Weise Statt finden.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 2007. (2) Nr. 10340.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Georg Koller in Alpen, Bezirk Weisenfels, rücksichtlich dessen unbekannt wo befindlichen Erben, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte die k. k. Kammerprocuratur, nomine des a. h. Montan-Aerars, die Klage auf Anerkennung des l. f. Eigenthumes über alle Hoch- und Schwarzwälder im Bezirke der Herrschaft Weisenfels und Besitzabtretung eingebracht, und um die richterliche Hilfe gebeten, über welche die Erstattung der Einrede binnen 90 Tagen angeordnet worden ist. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten Georg Koller, rücksichtlich dessen Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den

k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Kleindienst als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Georg Koller, rücksichtlich dessen unbekannt wo befindliche Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden. — Laibach am 9. November 1844.

3. 2003. (3) Nr. 10927.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß die Margaretha Mann, geborne Hribarinn oder Hribar, hiesige Wirths- und Hausbesizers-Gattinn, am 24. Juli 1844 mit Hinterlassung eines Ehevertrages ddo. 23. Jänner 1807, ohne Descendenten hier in Laibach gestorben ist, und da deren gesetzliche Erben diesem Gerichte unbekannt sind, so werden alle Jene, welche als Erben einen Anspruch auf die Verlassenschaft nach der vorgedachten Margaretha Mann zu machen vermeinen, aufgefordert, solchen binnen einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, von heute an, so gewiß bei diesem Gerichte geltend zu machen oder inzwischen ihre Behelfe dem aufgestellten Curator, Dr. Matth. Kauzigh, Hof- und Gerichts-Advocaten hier, an die Hand zu geben, als widrigens nach Verlauf der obigen Frist diese Verlassenschafts-Abhandlung zwischen den Erscheinenden gepflogen und den sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde. — Laibach am 26. November 1844.

Aentliche Verlautbarungen.

3. 1992. (3) Nr. 12950/2447
Concur - Kundmachung.

In dem Bereiche der k. k. Steyermärkisch-läyrischen Cameralgefällen-Verwaltung ist eine Gefälls-Oberamts-Offizialenstelle mit dem Jahresgehälte von acht hundert Gulden, und der Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehältsbetrage zu besetzen. — Diejenigen, welche sich um

diese Stelle, oder im Vorrückungsfalle um eine provisorische Oberamts-Offizialenstelle mit dem Gehalte jährlicher 800 fl. bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen die erlangten Kenntnisse in der Zollmanipulation und in der Warenkunde, und die allenfalls zurückgelegten Studien nachzuweisen sind, bis 15. Jänner 1845 im Wege ihrer vorgesetzten Behörden an diese Cameralgefällen-Verwaltung zu leiten, und darin auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten in Steyermark etwa verwandt oder verschwägert sind. — Graß am 29. November 1844.

3. 2014. (1) Nr. 4490.

R u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Postinspectorate in Willach ist die kontrollierende Officialstelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. C. M., gegen Erlag der gleichen Caution in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, Sprach- und Postmanipulations-Kenntnisse, und der bisher geleisteten Dienste längstens bis 12. Jänner 1845 im Wege der vorgesetzten Behörde bei der k. k. Oberpostverwaltung in Laibach einzubringen, und darin anzugeben, ob und mit welchem Beamten des Willacher Postinspectorats sie etwa, und in welchem Grade verwandt oder verschwägert seyen. — Was somit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Oberpostverwaltung Laibach am 15. December 1844.

3. 2006. (2) Nr. 7560.

Am 30. l. M. früh 9 Uhr wird der licitationsweise Verkauf des magistratischen Zins- und Zehent-Getreides, dann Forsthabers sammt Haarzähling, aus der Eindienung vom heurigen Jahre, am Rathhause vorgenommen werden, als: Korn $6\frac{12}{32}$ Mäßen
 Hirse $19\frac{26}{32}$ " "
 Haiden $9\frac{16}{32}$ " "
 Haber $214\frac{8}{32}$ " "

— Stadtmagistrat Laibach am 11. December 1844.

3. 2008. (2) ad Nr. 7624.

R u n d m a c h u n g.

Am 28. d. M. Vormittag um 10 Uhr wird die Licitation zur Lieferung der für die städtischen Brücken erforderlichen sichtenen oder archenen Brücklinge, und der für die Ueberla-

gen der städtischen Canäle benötigten eichenen Pfosten, in der magistratischen Rathsstube vorgenommen werden. — Die Beistellung dieses Gehölzes, welches auch abtheilungsweise übernommen werden kann, wird auf ein oder drei Jahre nach dem Willen des Uebernehmers bedungen. — Zu dieser Licitation werden vorzüglich Holzlieferanten oder Besitzer der Waldungen mit dem Beisatze eingeladen, daß ihnen erforderlichen Falles ein Depositorium von Seite der Stadt unentgeltlich zugesichert wird. — Stadtmagistrat Laibach am 11. December 1844.

3. 2012. (2) Nr. 7733.

P u b l i c a n d u m.

Jene Hausbesitzer oder Inspectoren, welche die Wege neben ihren Häusern in angemessener Breite vom Schnee und Eise nicht reinigen, werden hiezu mit Strafen im Gelde verhalten werden. — Magistrat Laibach am 16. December 1844.

3. 2000. (3) Nr. 7124.

Unter Pfändungs-Bewilligung des löblichen k. k. Kreisamtes ddo. 4. December l. J., Nr. 15288, werden vom Magistrate, wegen Steuerrückständen, am 8. Jänner, 5. Februar und 5. März l. J. folgende, den Steuerpflichtigen Andreas Lukmann und Joseph Serniz gehörige Gegenstände um 11 Uhr früh vor dem Rathhause licitando veräußert werden, als: 5 Wirthschaftspferde, 2 Wirthschaftswägen, 1 Glaswagen. — Sollten sie bei der ersten und zweiten Licitation nicht um den Schätzungsbeitrag angebracht werden können, so werden sie bei der Letzten auch unter demselben hintangegeben werden. — Stadtmagistrat Laibach am 7. December 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 2020. (1) Nr. 5076.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Anton Moschel von Planina, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 21. September d. J. bewilliget gewesenen, aber unterbliebenen executiven Feilbietung der, dem Barthelme Krainz von Topoll gehörigen, dem Gute Thurnlak sub Urb. Nr. 435 dienstbaren auf 696 fl. geschätzten $\frac{1}{3}$ Hube, wegen schuldigen 58 fl. 39 kr. c. s. c. bewilliget, und es seyen die Tagsetzungen auf den 22. Jänner, auf den 22. Februar, und auf den 26. März 1845, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Topoll mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese $\frac{1}{2}$ Hube bei der dritten Feilbietung auch unter

der Schätzung dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 26. November 1844.

Z. 2021. (1) Nr. 383g.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Anton Gerlevizh von Budaine, um Einberufung und sohinige Todeserklärung seiner seit 40 Jahren unbekannt wo gewesenen Schwester Maria Gerlevizh gebeten.

Nachdem in dieses Gesuch gemilliget, und der Maria Gerlevizh der Anton Stimma von Oberfeld als Curator aufgestellt worden ist, so wird dieselbe hiemit aufgefodert, binnen Einem Jahre von ihrem Leben und Aufenthaltsorte so gewiß Nachricht zu geben, als widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist auf wiederholtes Einschreiten zur Todeserklärung geschritten würde.

Bezirksgericht Wippach am 9. December 1844.

Z. 1973. (3) Nr. 3437.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird allsamen kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Frau Anna Ribano, geborne Mochortschitz von Eriest, durch Herrn Dr. Ovjizh, wider Joseph Doblacher von Witschendorf, wegen auß dem Urtheile ddo. 14. März d. J., Z. 886, schuldigen 330 fl. c. s. c., die öffentliche Veräußerung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Raitenburg sub Rectif Nr. 24 dienstbaren, in Witschendorf gelegenen, auf 500 fl. 20 kr. geschätzten halben Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör bewilligt, und dazu drei Termine, als auf den 21. December d. J., den 23. Jänner und 25. Februar 1845, jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags in loco Witschendorf mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Realität, wenn sie nicht bei der ersten oder zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden würde, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Kauflustigen können den Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Kaufbedingungen in dieser Gerichtskanzlei einsehen.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 10. November 1844.

Z. 2010 (2) Nr. 2443.

Concurs. Verlautbarung.

Bei dem gefertigten Bezirkscommissariate ist die Bezirksbotenstelle mit einer jährlichen aus der daigen Bezirkscaffe zu beziehenden Löhnung von 80 fl. in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Dienststelle haben ihre diesfälligen Bittgesuche mit Nachweisung ihres Alters, einer gesunden und starken Körperbeschaffenheit, dann Lesens- und Schreib-

benkündigkeit, der Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, ihres todeslosen Lebenswandels und ihrer bisherigen Dienstleistung bis Ende Jänner 1845, bei diesem k. k. Bezirkscommissariate zu überreichen.

K. K. Bezirkscommissariat Neumarkt am 13. December 1844.

Z. 1999. (2) Nr. 500g.

E d i c t.

Bei diesem Bezirkscommissariate ist eine Gemeindedienersstelle mit der aus der Bezirkscaffe systemisirten Remuneration jährlicher 80 fl. in Erledigung. Bewerber haben ihre mit dem Taufscheine, Moralitätszeugnisse, dann mit der Nachweisung eines gesunden und angemessen starken Körperbaues, und ihrer bisherigen Dienstleistung belegten Gesuche binnen 4 Wochen hier wo möglich persönlich zu überreichen.

K. K. Bezirkscommissariat der Umgebung Laibach am 6. December 1844.

Z. 1986 (2) Nr. 811.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Rassenfuss wird hiemit bekannt gemacht: Es haben Georg Schinkouz aus Sallog, und Mathias Zweib aus Zellendull, um Einberufung und sohinige Todeserklärung des vor mehr als 30 Jahren in den Militärdienst getretenen und von hier unbekannt wohin sich entfernten Johann Smreker von Oberdulle gebeten.

Da nun diesem Abwesenden Mathias Zweib von Zellendull als Curator aufgestellt wurde, so werden dessen Johann Smreker oder seine allfälligen Erben oder Cessionarien erinnert, und mittelst gegenwärtigen Edictes aufgefordert, sich binnen Einem Jahre bei diesem Gerichte sogewiß persönlich oder schriftlich zu melden, als widrigens Johann Smreker für todt erklärt, und sein hinterlassenes Vermögen den sich legitimirenden gesetzlichen Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Rassenfuss am 8. August 1844.

Z. 2011. (2) Nr. 1058.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die mit Edict vom 20. September 1844, Nr. 688, sistirte executive Feilbietung des dem Jure Michor von Bornschloß gehörigen Weingartens im Tanzberge sub G. B. Tomo 23, Fol. 326, der Herrschaft Pölland dienstbar, puncto dem Mathias Rinkel von Pienfeld, (dermal Nösel) schuldigen 39 fl. c. s. c., mit Bescheid vom 21. November 1844, Nr. 1058, reasumirt, und die erste Tagfahrt auf den 23. December 1844, die zweite auf den 25. Jänner, die dritte auf den 22. Februar 1845 unter dem Anhang des ersten Edictes bestimmt worden.

Bezirksgericht Pölland am 21. November 1844.